30.20.01.14

S a t z u n g

zur Änderung der Satzung
des Entsorgungs- und Wirtschaftsbetriebs Landau –AöR-

Der Stadtrat hat am auf Grund

der §§ 24, 86 a Gemeindeordnung (GemO) in der jeweils gültigen Fassung folgende Satzung beschlossen:

I.

Die Satzung der Stadt Landau in der Pfalz „Entsorgungs- und Wirtschaftsbetriebs Landau – Anstalt des öffentlichen Rechts“ (EWL) vom 10. Dezember 2008, zuletzt geändert durch Satzung vom 02.03.2016, wird wie folgt geändert:

1. § 8 Absatz 3 wird wie folgt neu gefasst:

   „(3) Sitzungen des Verwaltungsrates werden vom Vorsitzenden des Verwaltungsrates geleitet. Sie finden in der Regel am Sitz der AöR in Landau in der Pfalz statt. Die Sitzungen des Verwaltungsrats sind öffentlich, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes bestimmt oder die Beratung in nichtöffentlicher Sitzung aus Gründen des Gemeinwohls oder wegen schutzwürdiger Interessen Einzelner erforderlich ist. Die Bestimmungen der Gemeindeordnung zur Öffentlichkeit von Sitzungen gelten entsprechend. Das Nähere regelt die Geschäftsordnung.“

II.

Die Satzung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Landau in der Pfalz,
Die Stadtverwaltung

Thomas Hirsch
Oberbürgermeister